



Nachruf

Am 16. September 2010 ist Herr Altbürgermeister

Karl WAGNER

*Ehrenbürger des Marktes Dollnstein
Träger der Kommunalen Verdienstmedaille
in Silber des Freistaates Bayern und der
Bundesverdienstkreuze am Bande und 1. Klasse*

im Alter von 88 Jahren verstorben.

Herr Karl Wagner war von 1948 bis 1971 erster Bürgermeister der damaligen Gemeinde Breitenfurt. 1972 wurde Karl Wagner Bürgermeister der Marktgemeinde Dollnstein und übte dieses Amt bis 1990 aus.

Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichen Einsatz tatkräftig und verantwortungsbewusst für die Belange seines Heimatortes Breitenfurt sowie der gesamten Marktgemeinde Dollnstein und dessen Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt.

1989 erhielt der Verstorbene für seine langjährige Tätigkeit als Kommunalpolitiker die Kommunale Verdienstmedaille in Silber des Freistaates Bayern. Nach dem Verdienstkreuz am Bande 1981 wurde Karl Wagner 1984 das Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Der Landkreis Eichstätt dankt Herrn Karl Wagner für seinen persönlichen Einsatz im Dienste der kommunalen Selbstverwaltung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 17. September 2010

Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 182** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund
Standort: Fl.-Nr. 125 Gemarkung Mantlach
- 183** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke

Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund
Standort: Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen

- 184** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund
Standort: Fl.-Nr. 175 Gemarkung Stadelhofen
- 185** Übungen der Bundeswehr
- 186** Ländliche Entwicklung
Vereinfachtes Verfahren Schönfeld II
Gemeinde Schernfeld, Landkreis Eichstätt
Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft Schönfeld II
- 187** Wasserrecht - Bewilligung
Neubau und Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage beim Kloster Rebdorf durch die Diözese Eichstätt
- 188** Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)
- 189** Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 182** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund
Standort: Fl.-Nr. 125 Gemarkung Mantlach

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 13.09.2010, Sg. 44 Az. 1711 - 1760218H genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Jura-Energie GmbH, Neumarkt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 125 der Gemarkung Mantlach.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Genehmigung vom 13.09.2010:

Das Landratsamt erteilt der Firma Jura-Energie GmbH die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer

Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 125 der Gemarkung Mantlach.

2. Planunterlagen und Nebenbestimmungen

Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 13.09.2010 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

3. Eingeschlossene Entscheidungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 27.09.2010 bis einschließlich Montag, 11.10.2010 bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Markt Titting**, Rathaus, Rathausplatz 1, 85135 Titting (Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr),

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben als auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 27.09.2010 bis einschließlich Mittwoch, 11.11.2010).

Eichstätt, den 17.09.2010
gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

- 183 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren**
Antragsteller: **Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt**
Anlage: **Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund**
Standort: **Fl.-Nr. 166 Gemarkung Stadelhofen**

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 13.09.2010, Sg. 44 Az. 1711 – 1760217.H genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Jura-Energie GmbH, Neumarkt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 166 der Gemarkung Stadelhofen.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Genehmigung vom 13.09.2010:

Das Landratsamt erteilt der Firma Jura-Energie GmbH die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 166 der Gemarkung Stadelhofen.

2. Planunterlagen und Nebenbestimmungen

Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 13.09.2010 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

3. Eingeschlossene Entscheidungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 27.09.2010 bis einschließlich Montag, 11.10.2010** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131
(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Markt Titting**, Rathaus, Rathausplatz 1, 85135 Titting
(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr),

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben als auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 27.09.2010 bis einschließlich Mittwoch, 11.11.2010).

Eichstätt, den 17.09.2010

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

- 184 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren**
Antragsteller: Jura-Energie GmbH, Johann-Mois-Ring 90, 92318 Neumarkt
Anlage: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund
Standort: Fl.-Nr. 175 Gemarkung Stadelhofen

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 13.09.2010, Sg. 44 Az. 1711 – 1760217H genehmigte das Landratsamt Eichstätt der Firma Jura-Energie GmbH, Neumarkt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 175 der Gemarkung Stadelhofen.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Genehmigung vom 13.09.2010:

Das Landratsamt erteilt der Firma Jura-Energie GmbH die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der beantragten Windenergieanlage der Marke Führländer, baugleich mit der Marke Pfeleiderer und einer Leistung von 1,5 MW und mit einer Höhe von 138,5 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 175 der Gemarkung Stadelhofen.

2. Planunterlagen und Nebenbestimmungen

Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 13.09.2010 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.

3. Eingeschlossene Entscheidungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Montag, 27.09.2010 bis einschließlich Montag, 11.10.2010** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

1. **Landratsamt Eichstätt**, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, I. Stock, Zimmer-Nr. 131
(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),
2. **Markt Titting**, Rathaus, Rathausplatz 1, 85135 Titting
(Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Di. 13:30 - 16:00 Uhr, Do. 13:30 - 18:00 Uhr),

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid sowohl gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben als auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich angefordert werden (Montag, 27.09.2010 bis einschließlich Mittwoch, 11.11.2010).

Eichstätt, den 17.09.2010

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

185 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 22.10.2010 bis 24.10.2010 im Raum Grafenberg/Hirnstetten/Eibwang/Heimbach eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

**186 Ländliche Entwicklung
Vereinfachtes Verfahren Schönfeld II
Gemeinde Schernfeld, Landkreis Eichstätt
Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft
Schönfeld II**

Die Teilnehmergeinschaft Schönfeld II hat am 04.03.2009 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Die Prüfung ist nunmehr erfolgt.

Er ist bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Zimmer Nr. 211, 2. Stock in der Zeit vom **08.10.2010 mit 22.10.2010** ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Eichstätt, 24.09.2010

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

**187 Wasserrecht - Bewilligung
Neubau und Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage
beim Kloster Rebdorf durch die Diözese Eichstätt**

Die Diözese Eichstätt plant den Neubau und die Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage beim Kloster Rebdorf in Eichstätt.

Für die Erhöhung der max. Ausleitungswassermenge aus der Altmühl von 4,8 m³/s auf 10,5 m³/s beantragt die Diözese Eichstätt eine wasserrechtliche Bewilligung nach §§ 8 ff. WHG. Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Gewinnung erneuerbarer elektrischer Energie aus Wasserkraft. Für das Bewilligungsverfahren ist eine öffentliche Anhörung nach § 14 WHG i.V.m. Art. 69 BayWG, Art. 73 ff. BayVwVfG vorgeschrieben.

Das Landratsamt Eichstätt ist für dieses Verfahren die sachlich und örtlich zuständige Anhörungsbehörde (Art. 63 Abs. 1 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG).

Nach Art. 73 Abs. 3 BayVwVfG sind die Antragsunterlagen in der Gemeinde, in der sich das geplante Vorhaben voraussichtlich auswirkt, einen Monat zur Einsicht auszulegen.

Zeit und Ort der Auslegung der Unterlagen sind auf ortsübliche Weise mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung bekannt zu geben.

Die Antragsunterlagen zum Neubau und zur Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage beim Kloster Rebdorf liegen in der Zeit

vom 04. Oktober 2010 bis 04. November 2010

bei der Stadt Eichstätt jeweils Montags - Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montags bis Donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Zimmer Nr. 213, 2. Stock, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11,

85072 Eichstätt, Zi.Nr. 213, 2. Stock, oder beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Zi.Nr. 003, Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - dass
 - Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
- wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG).

Eichstätt, 22.09.2010

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt

188 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3121298594

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 17.09.2010

Sparkasse Ingolstadt

Johann Schäfer Jutta Kraus

189 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3120093202

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 17.09.2010

Sparkasse Ingolstadt

Dieter Seehofer
Vorstandsvorsitzender

Jürgen Wittmann
Vorstandsmitglied